Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich

Band: 75 (1966)

Vereinsnachrichten: Eidgenössische Kommission für das Schweizerische

Landesmuseum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR DAS SCHWEIZERISCHE LANDESMUSEUM

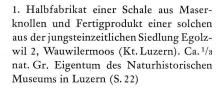
Die Kommission hat im Berichtsjahr vier Sitzungen abgehalten, wovon drei im Landesmuseum und eine in Wildegg. Die Zahl der Geschäfte besonders derjenigen von Wildegg, über die später berichtet wird - war sehr groß und betraf die gesamte Tätigkeit des Museums. Die Kommission nahm jeweils den Bericht über die Direktionsgeschäfte und die Erledigung der von ihr getroffenen Anordnungen entgegen. Dazu gehört auch die Besichtigung der seit der vorhergehenden Sitzung erfolgten Neuerwerbungen. Besonderes Interesse fand die Neuorganisation des Betriebes in verschiedenen Abteilungen. Deshalb besuchte die Kommission die zerstreut in der Stadt Zürich untergebrachten Depots der nicht oder noch nicht ausgestellten Sammlungsgegenstände. Sie nahm auch Augenschein von den Fortschritten organisatorischer Art im Hause, besonders in der Schausammlung. Zu den besichtigten Objekten zählte das fertiggestellte neue Atelier für die Konservierung von Skulpturen und Gemälden, das ebenfalls aus Platzgründen außerhalb des Hauptgebäudes in einem Privathaus eingerichtet werden mußte.

Die Kommission nahm mit großer Befriedigung Kenntnis vom Vertrag zwischen dem Eidg. Departement des Innern und der Regierung des Kantons Uri über die Deponierung des keltischen Goldschatzes von Erstfeld im Schweizerischen Landesmuseum (s. Farbtafel S. 2), zunächst für die Dauer von fünfzig Jahren.

Das bereits im letzten Jahresbericht angeführte Geschäft der von der Stadt Zürich beim Bund nachgesuchten Ablösung der Baupflicht für das Landesmuseum hat leider keinen Fortschritt zu verzeichnen.

Ein weiteres Traktandum betraf die Frage einer Erhöhung des jährlichen Erwerbungskredits. Das ständige Anwachsen der Preise auf dem Kunst- und Antiquitätenmarkt erwies in den letzten Jahren den Kredit regelmäßig als zu niedrig. Die Direktion wurde deshalb mit der Ausarbeitung eines Vorschlags mit den nötigen Unterlagen für die Krediterhöhung beauftragt. Der Direktor überreichte diesen im Namen der Kommission dem Vorsteher des Eidg. Departements des Innern. Leider konnte das Departement in Anbetracht der veränderten Finanzlage des Bundes nur eine negative Antwort erteilen, allerdings unter Betonung der Bereitschaft, daß der Bundesrat in wichtigen Fällen wie bisher zur Gewährung außerordentlicher Kredite bereit sei.

Der Kommission oblag auch die Genehmigung der Voranschläge des







2. Schöpfkellen aus Maserknollen, aus der jungsteinzeitlichen Siedlung Egolzwil 2, Wauwilermoos (Kt. Luzern). Ca. ²/₇ nat. Gr. Eigentum des Naturhistorischen Museums in Luzern (S. 22)

Schweizerischen Landesmuseums und der Stiftung von Effinger-Wildegg für das Jahr 1967 zuhanden des Eidg. Departements des Innern. Sie behandelte weiter mit großer Sorgfalt die eingegangenen Ausleihgesuche kurz- und langfristiger Art.

STIFTUNG VON EFFINGER-WILDEGG

Die Verwaltung der Stiftung von Effinger-Wildegg bringt dem Landesmuseum und seiner Kommission eine beträchtliche Belastung. Endlich fand das Expropriationsverfahren des Abwasserverbandes Lenzburg gegen die Stiftung um Land für eine Kläranlage auf Stiftungsbesitz seinen Abschluß. Es kam zu einem richterlichen Entscheid der Schätzungsbehörde des Obergerichts des Kantons Aargau, wonach dem genannten Verband ein Areal von 209,46 Aren in der Langmatt zu vorgeschriebenem Preise abgetreten wurde.

Die Frage der Renovation des im Jahre 1963 erworbenen Gasthauses «zum Bären» in Wildegg wurde weiterbehandelt. Ein Architekt erhielt von der Kommission den Auftrag zur Ausarbeitung vollständiger Pläne. Die Kommission gewährte den dafür notwendigen Kredit. Da diese Renovation sehr erhebliche Mittel erfordert, hatte sich die Kommission auch mit der Geldbeschaffung zu befassen. Es bot sich die Gelegenheit eines Landverkaufs in der Langmatt, der allerdings vorläufig noch nicht zum Abschluß kam.

An besonderen Arbeiten auf dem Areal der Stiftung ist die Bestockung des 1965 angelegten Rebberges am Schloßhang zu nennen sowie die Weiterführung der Neuinstallation einer Gärtnerei neben dem Rillietgut.

Der Besuch des Schlosses ist nach wie vor erfreulich. Die Zahl der Besucher betrug im Berichtsjahr 23 677. Nicht vergessen sei der Besuch des Gesamtbundesrates auf dem Schloß, den er gelegentlich einer Reise durch den Kanton Aargau vornahm.

Leider sind mit dem öffentlichen Schloßbesuch auch gewisse Gefahren für das Inventar verbunden. Wiederum kam es zu zwei Diebstählen, die eine Neuorganisation der ausgestellten Materialien zur Folge haben müssen.

Die Kommission genehmigte, dem seinerzeitigen Vorbehalt bei der Landabtretung an die Gemeinde Möriken-Wildegg gemäß, die Pläne für das neue Schulhaus.

Personalmutationen ergaben sich durch den Rücktritt des Gärtners, der wieder ersetzt wurde, und des Waldarbeiters, für den bis jetzt kein Nachfolger gefunden werden konnte.